

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 13.11.2025

SR/BeVoSr/199/2025/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Wannags, Frauke

FB/Aktenzeichen: 030 03

Haushaltsplan 2026; hier: Stellenplan 2026

Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Jahr 2026 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der **Hauptausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung,
 - a) der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu folgen (siehe Entwurf gemäß Anlage 01b)
 - b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen: _____
2. Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses – ohne/mit Ergänzung – den Stellenplan 2026 gemäß Entwurf (30.10.2025) zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 13.11.2025

Koop, Axel am 13.11.2025

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) in Verbindung mit § 78 Abs 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser beigegefügte Entwurf (30.10.2025) des Stellenplanes beinhaltet vorrangig Änderungen in der Personalplanung und -entwicklung (erforderliche Personalmehrbedarfe).

Bei Berücksichtigung der von der Verwaltung eingebrachten Personalmehrbedarfe ergeben sich – abweichend vom II. Nachtragsstellenplan 2025 gemäß Beschluss vom 13.10.2025 – 7,05 Stellen mehr (Erhöhung von bisher 94,33 auf sodann 101,38 Vollzeitstellen).

Wenngleich die Zusammenarbeit mit der BSL Managementberatung GmbH nunmehr beendet wurde, so lassen sich aus der Personalbedarfsermittlung und dem Ergebnisbericht dennoch wichtige Erkenntnisse für die Strukturen und die Aufgabenorganisation der Stadt Ratzeburg ableiten.

Die jeweiligen Mehrbedarfe sind im beigegeführten Stellenplanentwurf farblich (gelb) gekennzeichnet. Die ausführlichen Begründungen zu den Mehrbedarfen sind dieser Vorlage aus Gründen der Übersichtlichkeit als Anlagen beigegefügt.

Vorberatungsergebnis des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2025 beschlossen, der Stadtvertretung folgende Veränderungen zu empfehlen:

- *Beschluss der Stellen Nr. 10 (Reduzierung BGM), 11 (neue Stelle Personalentwicklung), 57 (Erhöhung und Entfristung Unterkunftsbetreuung), 63 (neue Stelle Sachbearbeitung Schulen und Sport), 82 (Erhöhung Küchenhilfe Kindergarten), 108 (neue Stelle Hochbau)*
- *Weiterhin empfiehlt der Finanzausschuss, die Stelle Nr. 4 (Klimaschutzmanagement) zu streichen sowie anstatt einer Vollzeitstelle für einen 2. Feuerwehrgerätewart (Nr. 42) zwei Stellen für geringfügig Beschäftigte zu schaffen.*
- *Der Finanzausschuss empfiehlt außerdem, die Stellen Nr. 12 (neue Stelle zentrale Vergabestelle), 26 (Erhöhung für § 2b UstG), 113 (neue Stelle Tiefbau), 114 (neue Stelle Grünflächen), 116 (neue Stelle Baumpfachtararwirt/in) nicht zu beschließen.*

Die Gesamtzahl der Stellen würde somit im Vergleich zum Vorjahr von 94,33 Stellen um 1,09 Stellen auf nunmehr 95,42 Stellen steigen. Die Mehrkosten beliefen sich auf mindestens 102.000 € bei ganzjähriger Besetzung ab 2027. Im Haushaltsjahr 2026 ist von einer hälftigen Mehrbelastung in Höhe von rd. 51.000 € auszugehen, gleichwohl dieser Betrag in der Gesamtheit aller veranschlagten Personalkosten durch anzunehmende Vakanzen kompensiert werden dürfte.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des ursprünglichen Beschlussvorschlages der Verwaltung entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Jährliche Personalkosten:

- Nr. 10: - 8.500 €
- Nr. 11: + 52.800 €
- Nr. 12: + 82.300 €
- Nr. 26: + 17.200 €
- Nr. 32 (alt): - 62.000 €
- Nr. 42: + 56.300 €
- Nr. 57: + 9.100 €
- Nr. 63: + 38.500 €
- Nr. 82: + 2.900 €
- Nr. 108: + 82.300 €
- Nr. 113: + 82.300 €
- Nr. 114: + 82.300 €
- Nr. 116: + 66.900 €

Gesamtkosten bei ganzjähriger Besetzung: 502.400 €

Hierbei ist für das Haushaltsjahr 2026 allerdings zu beachten, dass die Besetzung neuer Stellen voraussichtlich erst zum 01.07.2026 erfolgen kann, sodass für 2026 für die Stellen 11, 12, 42, 63, 108, 113, 114, 116 nur die Hälfte der jährlichen Kosten einzukalkulieren sind. Die Gesamtkosten für 2026 betragen somit 213.400 €.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 01: Stellenplan 2026, Entwurf vom 30.10.2025
- Anlage 01b: Stellenplan 2026; Entwurf vom 30.10.2025 mit Änderungen FA
- Anlage 02: Fachdienst Personal und Organisation (Stellen Nr. 10 + 11)
- Anlage 03: zentrale Vergabestelle (Stelle Nr. 12)
- Anlage 04: Fachdienst Finanzen (Stelle Nr. 26)
- Anlage 05: Zweiter Hauptamtlicher Feuerwehrgerätewart (Stelle Nr. 42)
- Anlage 06: Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunftsbetreuung (Stelle Nr. 57)
- Anlage 07: Sachbearbeitung Schulen, Jugend und Sport (Stelle Nr. 63)
- Anlage 08: Küchenhilfe im Kindergarten Domhof (Stelle Nr. 82)
- Anlage 09: Fachdienst Hochbau und Planung (Stelle Nr. 108)
- Anlage 10: Fachdienst Tiefbau (Stellen Nr. 113 + 114)
- Anlage 11: Baumkontrollen (Stelle Nr. 116)
- Anlage 12: FLL-Schema Baumkontrollen
- Anlage 13: Präsentation Stellenplan 2026 (FA 11.11.2025)